

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0804/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 28.05.2019	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	05.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	11.06.2019	N
Rat der Stadt Jever	04.07.2019	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Erweiterung des Sanierungsgebietes Jever IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg" um den Bereich der Wallanlagen - Aufnahmeverfahren in das Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"; hier: Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Jever zur geplanten Erweiterung des Sanierungsgebietes Jever IV**

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Jever hat am 23.05.2019 beschlossen, für die in Aussicht genommene Erweiterung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ um die Wallanlagen die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchführen zu lassen.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung und der Fortschreibung des laut Städtebauförderungsrichtlinien erforderlichen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) war das Planungsbüro Boner & Partner beauftragt worden.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung wurde vom Planungsbüro Boner & Partner die Kosten- und Finanzierungsübersicht über die Erweiterung des Sanierungsgebietes Jever IV erstellt, die dieser Beschlussvorlage anliegt.

Gemäß Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 17.12.2015 ist für die Aufnahme in die Bund-Länder-Städtebauförderung der Beschluss des Rates über die Bereitschaft der Gemeinde erforderlich, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht

gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme aufzubringen.

Dieser Beschluss ist vor der Einreichung der Antragsunterlagen für die Städtebauförderung für die Erweiterung des Sanierungsgebietes zu fassen.

Herr Boner wird zu der Bürgerbeteiligung und den zukünftigen Planungen in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ausführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein  
Veranschlagung ab dem Jahr 2020 im Haushalt

**Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever ist grundsätzlich bereit, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der geplanten Erweiterung des Sanierungsgebietes Jever IV aufzubringen.***

**Anlagen:**

Kosten- und Finanzierungsübersicht